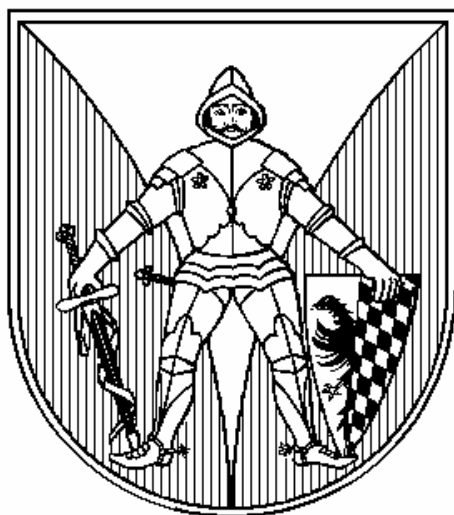


Stadt Zwiesel



Richtlinien

für die Ehrung hervorragender Leistungen auf
dem Gebiet des Sports

Stand: 15. Oktober 1998

1 Allgemeines

Die Stadt Zwiesel ehrt aktive Sportlerinnen und Sportler, die auf dem Gebiet des Sports hervorragende Leistungen erbracht haben, Mitglied eines Zwieseler Sportvereins sind oder ihren Wohnsitz in Zwiesel haben.

2 Voraussetzungen

2.1 Erfolge

- 2.1.1 Sieger beim Landes- oder Bundesfinale der Schulen beim Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia.“
- 2.1.2 Sportlerinnen oder Sportler für einen 1. Platz bei einer Bayerischen Meisterschaft.
- 2.1.3 Sportlerinnen oder Sportler für einen 1. Platz bei einer Süddeutschen Meisterschaft.
- 2.1.4 Sportlerinnen oder Sportler für einen 1., 2. oder 3. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft.
- 2.1.5 Sportlerinnen oder Sportler für einen 1., 2., 3., 4. oder 5. Platz bei Europa-meisterschaften.
- 2.1.6 Sportlerinnen oder Sportler für einen 1., 2., 3., 4. 5., 6. 7. oder 8. Platz bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen.

2.2 Meisterschaften

- 2.2.1 Die Meisterschaft muß von einem dem Deutschen Sportbund / dem Deutschen Schützenbund angeschlossenen Fachverband oder nachgeordneter Untergliederung oder einer internationalen Dachorganisation ausgeschrieben sein.

- 2.2.2 Für die Sportlerehrung werden nur die Meisterschaften der Fachverbände berücksichtigt. Die Erzielung eines Bayerischen, Süddeutschen, Deutschen, Europa, Welt oder Olympischen Rekordes wird den Meisterschaften gleichgesetzt.

2.3 Ehrungszeitraum

- 2.3.1 Ehrungszeitraum ist das Kalenderjahr.

- 2.3.2 Abweichend von Ziff. 2.3.1 umfaßt der Ehrungszeitraum für das Kalenderjahr 1998 den Zeitraum seit der Beschlußfassung zur Sportlerehrung 1997 am 21.10.1997 bis zum 31.12.1998.

3 Ehrung

- 3.1.1 Die Sportlerehrung soll im ersten Kalendervierteljahr, das dem Ehrungszeitraum folgt, für alle Ausgezeichneten gemeinsam im würdigen Rahmen durchgeführt werden.
- 3.1.2 Bei Erringung von 1., 2. oder 3. Plätzen bei Europa- oder Weltmeisterschaften oder bei Olympischen Spielen kann über die Art der Ehrung im Einzelfall entschieden werden.

4 Verfahren

4.1 Ehrungsvorschläge

- 4.1.1 Vorschläge zur Sportlerehrung sind bis spätestens 31. Januar des dem Ehrungszeitraum folgenden Jahres ausschließlich mit dem bei der Stadt Zwiesel erhältlichen Formblatt einzureichen.

- 4.1.2 Mit den Ehrungsvorschlägen sind Ablichtungen der Siegerurkunde des jeweiligen Fachverbandes vorzulegen.
- 4.1.3 Der Antrag auf Ehrung kann von den Zwieseler Sportvereinen (Hauptverein) oder den Zwieseler Schulen gestellt werden. Die Vorschläge sind vom 1. Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, bzw. vom Schulleiter oder seinem Stellvertreter zu unterschreiben. Gleichzeitig können Ehrungsvorschläge für Zwieseler Sportler, die ihren Erfolg für einen auswärtigen Verein erzielt haben oder keinem Verein angehören, von Einzelpersonen eingereicht werden.
- 4.1.4 Grundsätzlich soll kurz vor Ablauf des Ehrungszeitraumes in der örtlichen Presse ein Aufruf zur Einreichung der Ehrungsvorschläge erfolgen.

4.2 Entscheidung

- 4.2.1 Über die Ehrungsvorschläge beschließt der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung.

5 Inkrafttreten

- 5.1.1 Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 15.11.1998 in Kraft.